



Gemeinde Dachsen

Dorfstrasse 16
8447 Dachsen
052 647 60 60
www.dachsen.ch



Patentgesuch: Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebs

Gesuchsteller/-in:

Name Vorname _____
Adresse _____
PLZ Wohnort _____
Geburtsdatum _____
Erreichbarkeit ☎: _____ ✉: _____

Angaben zum Betrieb:

Name Betrieb _____
Adresse _____
Telefon, Mobile _____
E-Mail, Website _____
Eigentümer/-in _____
Mieter/-in / Pächter/-in _____
Bisherige/-r Patentinhaber/-in _____
Gewünschte Betriebsaufnahme _____

Patentbefugnisse:

Welche Getränke werden ausgeschenkt oder verkauft?

alkoholfreie Getränke alkoholhaltige Getränke gebrannte Wasser

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich ausgeschenkt oder verkauft?

_____ Liter gebrannte Wasser pro Jahr

(Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindeverwaltung Dachsen zu melden)

Datum _____ Unterschrift _____

Das Gesuch ist **bis spätestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme einzureichen bei:
Gemeindeverwaltung Dachsen, Dorfstrasse 16, 8447 Dachsen oder info@dachsen.ch.

Beilagen: Handlungsfähigkeits-Zeugnis (Wohngemeinde Gesuchsteller/in)
 Strafregister-Auszug (www.strafregister.admin.ch oder an jedem Postschalter, nicht älter als drei Monate)
 Betreibungsregister-Auszug (nicht älter als drei Monate)
 Kopie Mietvertrag

Verfügung:

- Erteilung der Bewilligung Abweisung des Gesuches
(gemäss beiliegender Begründung)

Jugendschutzbestimmungen:

- Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Bei sämtlichen Jugendlichen sind Ausweiskontrollen durchzuführen.
- Es ist Personal für eine konsequente Ausweiskontrolle aufzubieten und zu instruieren.

SUISA:

Wer Musik veröffentlicht, vervielfältigt, aufführt, sendet oder sonst wie verbreitet, wer Konzerte veranstaltet, wird automatisch Kunde von SUISA. Alle, die Musik öffentlich nutzen, müssen dafür eine Lizenz erwerben – und werden damit SUISA-Kunden. Wir bitten Sie, sich direkt mit der SUISA in Verbindung zu setzen: suisa@suisa.ch.

Wer Musik im privaten Rahmen nutzt, das heisst im Freundes- und Verwandtenkreis, braucht keine Erlaubnis. Alle anderen Nutzungen sind öffentlich und erfordern eine Lizenz der SUISA. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung einzuholen.

Gebühren:

CHF _____

Der Betrag ist mittels beiliegender Rechnung fristgemäss zu bezahlen. Andernfalls verfällt die Gültigkeit dieser Verfügung.

Datum**Gemeinde Dachsen**

8447 Dachsen,

Daniel Meister
Gemeindepräsident

Rechtsmittel:

Handelt der Bewilligungsinhaber dieser Bewilligung zuwider, bzw. verstösst er gegen die darin enthaltenen Auflagen, Bedingungen, Befristungen, wird er gemäss Art. 292 StGB bestraft. Art. 292 StGB lautet wie folgt: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“ Vorbehalten bleibt der sofortige und entschädigungslose Entzug der Bewilligung.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Dachsen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Kopie an:

- Kantonales Labor, Lebensmittelinspektorat, info@kl.zh.ch
- Kantonspolizei Zürich, rww-a@kapo.zh.ch
- Feuerwehr-Kommando, kommandant@feuerwehr-weinland.ch
- Feuerpolizei, leo.rolli@ingesa.ch
- Steueramt Dachsen, falls quellensteuerpflichtige Künstler auftreten
- Gemeindekanzlei